



Liebe Leserinnen und Leser,

gute Nachrichten für junge Familien: Das Elterngeld wird noch besser.

Wir erweitern den wöchentlichen Arbeitsstundenkorridor auf 24 bis 32 Stunden, führen eine flexible Bezugsdauer von 2 bis 4 Monaten anstatt des bisherigen festen Bezugszeitraums von 4 Monaten bei einer Teilzeitbeschäftigung beider Elternteile ein und stellen klar, dass im Fall einer schweren Erkrankung eines Elternteils auch ein alleiniger Bezug möglich ist.

Besonders am Herzen lag uns als Union, dass wir Eltern von frühgeborenen Kindern zusätzliche Elterngeldmonate zukommen lassen. Eltern erhalten nun jeweils einen weiteren Monat Elterngeld, wenn ihr Kind mindestens 6 Wochen, 8 Wochen, 12 Wochen und 16 Wochen zu früh geboren wurde.

Ihre

Finanzpolitische Sprecherin der  
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

### 3. Corona- Steuerhilfegesetz

Mit dem Gesetz haben wir weitere steuerliche Maßnahmen zur Eindämmung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie in den Bundestag eingebracht.

Familien mit kleinen Kindern sind durch die Schließung von Kindergärten, Homeschooling und Homeoffice noch immer stark von den aktuellen Einschränkungen betroffen.

Wir haben deshalb bereits im Herbst einen **Kinderbonus** in Höhe von 300 € für jedes Kind ausgezahlt. Wir legen diese Maßnahme jetzt noch einmal auf und zahlen weitere 150 € an die Familien aus.

Zudem wollen wir Gastronomen eine Perspektive und einen finanziellen Schub für die Zeit nach dem Lockdown geben. Wir verlängern deshalb die **Mehrwertsteuersenkung auf 7% für Speisen zum Mitnehmen** bis zum 31. Dezember 2022.

Den **steuerlichen Verlustrücktrag** werden wir für die Steuerjahre 2020 und 2021 auf 10 Mio. € bzw. 20 Mio. € bei Zusammenveranlagung verdoppeln. Unternehmen können ihre Verluste mit den Gewinnen aus 2019 verrechnen und bereits gezahlte Steuern zurückbekommen.

Wir sorgen damit dafür, dass den Unternehmen bereits abgeflossene Liquidität wieder zufließt.

### Überbrückungshilfe 3

Seit dieser Woche kann die Überbrückungshilfe III beantragt werden.

Unternehmen, die in einem Monat einen Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019 zu verzeichnen haben, können für die Zeit bis Ende Juni 2021 staatliche Unterstützung von monatlich bis zu 1,5 Mio. € erhalten.

Die Abschlagszahlungen sollen noch im Februar fließen.

Wir haben Sonderregelungen für den Einzelhandel neu geschaffen. Wir ermöglichen damit eine Abschreibung von Wertverlusten bei verderblicher Ware und bei nur noch schwer oder gar nicht mehr verkäuflicher Saisonware – wie jetzt bei Winterkollektionen. Diese Abschreibungen sind als Fixkosten voll erstattungsfähig.

Steuerberaterinnen und Steuerberater können sich bei Fragen zur Beantragung an eine neue Hotline im Wirtschaftsministerium wenden: 030/530 199 322.

### Unterstützung für Kulturschaffende

Für den Kulturbereich wird ein zusätzliches Modul im Rahmen der Überbrückungshilfe III geschaffen.

Nunmehr sollen auch die „kurz befristet Beschäftigten in den Darstellenden Künsten“ Hilfen

von einmalig bis zu 7.500 € für den Zeitraum Januar bis Juni 2021 beantragen können.

Die „freien“ Schauspielerinnen und Schauspieler waren von den bisherigen Hilfsmaßnahmen nicht erfasst, weil sie nicht im Haupterwerb selbständig, sondern für ein Gastspiel oder einen Film beschäftigt sind und wegen zu kurzer Beschäftigungszeiten keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld und Kurzarbeitergeld haben.

Zudem ist ein **zweiteiliger Hilfsfonds für die Kulturbranche** geplant.

Wir wollen damit kleinere Kulturveranstaltungen finanziell fördern, die aufgrund von Hygienevorgaben mit deutlich weniger Publikum stattfinden müssen und sich sonst nicht rechnen würden.

Das zweite Element ist eine Art Versicherung für größere Kulturveranstaltungen. Die Versicherung soll einspringen für den Fall, dass eine Veranstaltung geplant und organisiert wird, wegen Corona dann aber doch abgesagt werden muss.

## Beste Jugendideen gesucht

Die Herausforderungen der Pandemie sind für junge Menschen enorm. Welche Maßnahmen

ihnen in diesen schwierigen Zeiten den Alltag erleichtern würden und wo konkret Handlungsbedarf besteht, wissen die Jugendlichen meist selbst am besten.

Mit dem neuen Vorhaben „Jugend-Budgets“ sollen junge Menschen an der Problemlösung beteiligt werden. Das Bundesjugendministerium legt die Entscheidung darüber, für welche Projekte Geld ausgegeben wird, in ihre Hände. Damit werden Jugendliche als aktive Gestalterinnen und Gestalter von Jugendpolitik einbezogen.

Zum Auftakt veranstaltet das Bundesjugendministerium am 19. und 20. Februar 2021 einen

digitalen Ideen-Hackathon. Bis zu 500 junge Menschen können mitmachen und gemeinsam innovative Lösungen für die Handlungsbedarfe der Jugendstrategie entwickeln.

Welche Ideen die besten sind und anschließend umgesetzt werden, entscheiden junge Menschen in einer bundesweiten Online-Abstimmung. Gefördert werden die zehn besten Projektideen mit bis zu 100.000 €.

Die Anmeldung ist unter [www.jugendbudget.de](http://www.jugendbudget.de) bis zum 15. Februar für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 27 Jahren möglich.

## Alte Synagoge Erfurt im Bundestag

Aktuell läuft im Bundestag die Ausstellung „Shared History – 1700 Jahre jüdisches Leben im deutschsprachigen Raum“.

Sie beleuchtet schlaglichtartig die individuellen und kollektiven Erfahrungen, die jüdisches Leben im deutschsprachigen Raum über Jahrhunderte prägten.

Auch die „Alte Synagoge Erfurt“ ist als älteste, bis zum Dach erhaltene Synagoge in Mitteleuropa, Teil der Ausstellung.



© Deutscher Bundestag / Julia Nowak / JUNOPHOTO